

VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN

gemäß § 23 der 17. BImSchV für die Rückstandsverbrennungsanlagen der Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG im Chemiepark Knapsack

Die Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG betreibt im Chemiepark Knapsack zwei Rückstandsverbrennungsanlagen (RVA) für flüssige Abfälle und Abgase. Die RVAs fallen in den Anwendungsbereich der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen – 17. BImSchV). Zur umweltverträglichen und schadlosen Entsorgung flüssiger Abfälle und Abgase in den RVAs sind Emissionsbegrenzungen im Abgas der Verbrennung für unterschiedliche Beurteilungszeiträume als Halbstundenmittelwerte, Tagesmittelwerte oder Jahresmittelwerte festgelegt. Die Abgase werden über jeweils einen Abgaskamin emittiert. In der 17. BImSchV sind die erforderlichen kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen zur Überwachung der Emissionsbegrenzungen sowie der Verbrennungsbedingungen festgelegt. Die kontinuierlich zu überwachenden Emissionen und die Verbrennungsbedingungen werden durch kalibrierte Messgeräte ermittelt, an einen Auswerterech-

ner übertragen und dort gespeichert. Dieser Rechner vergleicht die gemessenen Werte mit den festgelegten Emissionsbegrenzungen und erstellt einen täglichen Bericht. Darüber hinaus werden die Daten täglich automatisch an die zuständige Überwachungsbehörde mittels Emissionsfernüberwachung (EFÜ) übertragen. Die Überwachungsbehörde kann jederzeit die aktuellen Emissionsdaten einsehen. Neben den kontinuierlichen Emissionsmessungen im Verbrennungsabgas werden jährlich Einzelmessungen (diskontinuierliche Messungen) durch ein behördlich zugelassenes Messinstitut durchgeführt. Gemäß §23 der 17. BImSchV besteht die Verpflichtung, die Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen und der Einzelmessungen jährlich wiederkehrend zu veröffentlichen. Die Ergebnisse der Emissionsmessungen für das Jahr 2024 sind in der weiter unten aufgeführten Tabelle dargestellt. Infolge von Anfah- und Abfahrvorgängen, Störungen und Schwankungen im Abgassystem der angeschlossenen Produktionsanlagen und bei der

Aufgabe von flüssigen Abfällen kam es für das Berichtsjahr 2024 zu vereinzelt und kurzfristigen Überschreitungen der festgelegten Emissionsbegrenzungen. Betriebliche Korrekturmaßnahmen wurden jeweils unverzüglich eingeleitet und die zuständige Überwachungsbehörde informiert. Diese vereinzelt und kurzzeitigen Überschreitungen stellten zu keiner Zeit eine Gefahr oder Beeinträchtigung für Mensch und Umwelt dar. Die Emissionsstatistik zeigt, dass die festgelegten Emissionsbegrenzungen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sicher eingehalten beziehungsweise deutlich unterschritten wurden. Die festgelegten Verbrennungsbedingungen wurden sicher eingehalten. Die Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG beteiligt sich am Responsible-Care-Programm der chemischen Industrie zur kontinuierlichen Verbesserung von Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz und unterstützt VinylPlus, die freiwillige Selbstverpflichtung der europäischen PVC-Industrie zur nachhaltigen Entwicklung.

www.vinylplus.eu

Kontinuierliche Messungen	Grenzwerte		RVA 0437 Messwerte 2024	RVA 1447 Messwerte 2024
	Halbstundenmittelwert	Tagesmittelwert	Jahresmittelwerte	Jahresmittelwerte
Gesamtstaub	20 mg/m ³	5 mg/m ³	0,47 mg/m ³	1,95 mg/m ³
Org. Kohlenstoff (C _{ges})	20 mg/m ³	10 mg/m ³	2,06 mg/m ³	0,17 mg/m ³
Chlorwasserstoff (HCl)	40 mg/m ³	8 mg/m ³	0,76 mg/m ³	1,73 mg/m ³
Stickstoffdioxid (NO _x)	400 mg/m ³	180 mg/m ³	26,36 mg/m ³	12,80 mg/m ³
Schwefeldioxid (SO ₂)	200 mg/m ³	40 mg/m ³	0,38 mg/m ³	1,81 mg/m ³
Kohlenmonoxid (CO)	100 mg/m ³	50 mg/m ³	2,49 mg/m ³	0,99 mg/m ³

Diskontinuierliche Messungen	Grenzwerte		RVA 0437 Messwerte 2024	RVA 1447 Messwerte 2024
			Mittelwerte	Mittelwerte
Fluorwasserstoff		4 mg/m ³	<0,1 ¹⁾ mg/m ³	<0,17 ¹⁾ mg/m ³
Summe Cadmium und Thallium*		0,02 mg/m ³	<0,0001 ¹⁾ mg/m ³	<0,0001 ¹⁾ mg/m ³
Quecksilber		0,035 mg/m ³	<0,0009 ¹⁾ mg/m ³	<0,0007 ¹⁾ mg/m ³
Summe Antimon – Zinn**		0,3 mg/m ³	0,016 mg/m ³	0,0067 mg/m ³
Summe Arsen – Chrom***		0,05 mg/m ³	0,0011 mg/m ³	0,0013 mg/m ³
Dioxine/Furane/dl-PCB****		0,08 ng/m ³	0,007 ng/m ³	0,004 ng/m ³

* krebserregende Stoffe gemäß 17. BImSchV, §8 Absatz (1) 3. – Anlage 1a): Cadmium, Thallium

** krebserregende Stoffe gemäß 17. BImSchV, §8 Absatz (1) 3. – Anlage 1b): Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn

*** krebserregende Stoffe gemäß 17. BImSchV, §8 Absatz (1) 3. – Anlage 1c): Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom

**** krebserregende Stoffe gemäß 17. BImSchV, §8 Absatz (1) 3. – Anlage 1d): Dioxine und Furane, dl-PCB

Grenzwerte und Messwerte beziehen sich auf das Volumen des Abgases im Normzustand (1013 hPa, 273 K) nach Abzug des Feuchtegehaltes und einen Sauerstoffgehalt von 11%.

¹⁾ Kleiner Bestimmungsgrenze